

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Medizinischen Universität Graz für die
Durchführung von Untersuchungen am Institut für Hygiene Mikrobiologie und
Umweltmedizin der Medizinischen Universität Graz
(Stand 17.08.2017)**

§ 1 Allgemeines

(1) Das Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin, Medizinische Universität Graz (nachfolgend Auftragnehmerin), betreibt eine akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle für Wasserhygiene im Sinne des Akkreditierungsgesetzes 2012 (BGBl. I Nr. 28/2012) und führt die wasserhygienischen Untersuchungen zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch.

(2) Nebenabreden und Änderungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

(3) Die Unwirksamkeit einzelner Teile dieser AGB berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten gültige Bestimmungen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.

§ 2 Angebote und Auftragserteilung

(1) Angebote werden von der Auftragnehmerin ausschließlich schriftlich erteilt.

(2) Jedes vom Auftraggeber angenommene Angebot gilt als verbindliche Auftragserteilung, wenn und sobald der Auftraggeber das Angebot rechtsgültig unterfertigt hat.

(3) Änderungen des Auftragsvolumens sind ausschließlich bis zur Auftragserteilung möglich. Nachträgliche Änderungen werden mittels Folgeauftrag abgearbeitet, wofür ein angemessenes Entgelt gebührt.

(4) Es besteht kein Mindestwert für Aufträge.

(5) Zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gibt die Auftragnehmerin einen geschätzten Liefertermin an. Zusätzlich zu all seinen sonstigen Rechten behält sich die Auftragnehmerin das Recht vor, eine nachfolgende Stornierung des Auftrages abzulehnen, wenn es davon ausgeht, die Leistung zum geschätzten bzw. vor dem geschätzten Liefertermin erbringen zu können.

(6) Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, welche durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben bzw. Informationen entstehen, sind von der Auftragnehmerin nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug der Auftragnehmerin führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

(7) Falls der Auftrag aufgrund von Ereignissen, auf die die Auftragnehmerin keinen Einfluss hat („Höhere Gewalt“), nicht fristgerecht erbracht werden kann, verlängert sich die Lieferzeit um die Zeitspanne, innerhalb derer ein solches Ereignis andauert. Sobald und sofern dies angemessen und möglich ist, informiert die Auftragnehmerin den Auftraggeber über das Eintreten von Umständen höherer Gewalt.

§ 3 Zahlungsbedingungen

(1) Falls nichts Anderweitiges zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin vereinbart wurde, gehen die Gefahr und die Kosten mit Zusendung der Auftragesergebnisse auf den Auftraggeber über. Alle von einer staatlichen Behörde oder einer sonstigen Institution erhobenen Steuern, Zölle oder Abgaben sowie alle sonstigen anfallenden Steuern, Zölle oder Abgaben gehen zu Lasten des Auftraggebers.

(2) Die Zahlung ist spätestens binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum, sofern keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen vorliegen, vorzunehmen. Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor und entscheidet im eigenen Ermessen, ob eine Vorauszahlung zu leisten ist.

(3) Die Zahlung der Leistungen mit Kreditkarten ist nicht gestattet.

(4) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich nach Zusendung der Auftragesergebnisse per Rechnung oder durch Barzahlung bei Abholung der Auftragesergebnisse.

(5) Bei Transaktionen im Ausland kommt der Auftraggeber für alle Bank- und/oder Postgebühren der Auftragnehmerin auf.

(6) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Zahlung für Leistungen aus irgendeinem Grund zurückzuhalten oder einen Betrag von der Rechnung in Abzug zu bringen.

(7) Erfüllt der Auftraggeber in Bezug auf eine Rechnung der Auftragnehmerin die Zahlungsbedingungen nicht, wird dieser von der Auftragnehmerin gebührenpflichtig gemahnt. Die Auftragnehmerin behält sich spätestens ab der 2. Mahnung darüber hinaus vor, alle Außenstände fällig zu stellen und vom Auftraggeber die Zahlung zu verlangen und hat das Recht, alle ausstehenden Aufträge zu stornieren bzw. die Durchführung weiterer Aufträge nur gegen Barzahlung oder bei Vorlage ausreichender Sicherheiten zu akzeptieren.

§ 4 Haftung

(1) Die Auftragnehmerin haftet dem Auftraggeber gegenüber nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – soweit rechtlich zulässig vereinbar – ausgeschlossen.

(2) Weiters haftet die Auftragnehmerin nicht für mittelbare Schäden.

(3) Die Haftung der Auftragnehmerin ist der Höhe nach mit der Mindest-Pauschaldeckungssumme gemäß § 2 Abs. 2 der Akkreditierungsversicherungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung beschränkt.

(4) Der Auftraggeber entschädigt die Auftragnehmerin für alle Verluste, Schäden und Kosten einschließlich Anwaltskosten sowie für sonstige, sich aus der Verteidigung in einem Rechtsstreit ergebende Kosten, die der Auftragnehmerin möglicherweise als direktes oder indirektes Ergebnis einer Handlung oder einer Unterlassung des Auftraggebers, seiner Führungskräfte, seiner Vertreter oder Mitarbeiter, seiner Rechtsnachfolger oder Zessionäre, seiner Kunden sowie aller durch ihm beauftragten Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung der Auftragsergebnisse entstehen.

§ 5 Zession/Abtretung an Dritte

(1) Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die in diesen AGB aufgeführten Rechte und Pflichten, nicht jedoch die Prüftätigkeit selbst, ganz oder teilweise an Dritte abzutreten oder vertraglich weiter über diese zu verfügen.

(2) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die sich aus diesem Auftrag für ihn ergebenden Rechte oder Pflichten abzutreten, zu übertragen oder vertraglich weiter über diese zu verfügen. Wartet die Auftragnehmerin mit der Ausübung eines ihm laut diesen AGB zustehenden Rechts oder Rechtsmittels zu oder unterlässt es die Ausübung ganz, bedeutet dies keinen Verzicht auf dieses Recht oder Rechtsmittel.

§ 6 Datenschutz

Die Auftragnehmerin hat das Recht, die Daten des Auftraggebers gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes entsprechend den betrieblichen Notwendigkeiten zu verarbeiten.

§ 7 Geltendes Recht und Gerichtsstand

(1) Diese AGB unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.

(2) Die sachliche Zuständigkeit für Streitigkeiten aus oder über diese AGB liegt beim sachlich in Betracht kommenden Gericht in Graz.

Der Auftraggeber bestätigt, diese AGB vollständig gelesen und verstanden zu haben und erklärt sich damit einverstanden.

Der Auftrag kommt nach Unterfertigung dieser ABG mit Übernahme der Wasserprobe des Auftraggebers durch die Wasserhygiene am Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin der Medizinischen Universität Graz konkludent zustande.

Ort _____, am _____

Für den Auftraggeber _____